Krakauer Zeitung.

Nr. 4. Donnerstag den 7. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Kreiscommissär, Johann Grafen Krasicki, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee Friedrich Karl Grafen Kinsky und dem Oberlieutenant im König der Belgier 27. Infanterie-Regimente Albert Grafen Sternberg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Jänner.

Die „Gen.-Corr." bringt eine hochwichtige Erklärung über Oesterreichs Stellung zur deutsch-dänischen Frage. Wir entnehmen derselben folgendes: Die Inpfandnahme Schleswigs soll den Zweck haben, Dänemark zur Achtung der Rechte Deutschlands zu nöthigen, Schleswig also eine selbstständige Stellung im Verbande der dänischen Monarchie zu sichern. Die Inpfandnahme sollte ein Mittel zur gerechten Lösung der Verfassungsfrage sein, die Erbfolgefrage nicht berührend. Letztere sollte dadurch so wenig präjudicirt werden als durch die Bundesexecution in Holstein. Der Entscheidung, wer künftig in den Herzogthümern regieren wird, dürfte damit weder rechtlich noch thatsächlich vorgegriffen werden. Dies ist der Sinn des österreichisch-preußischen Antrages und die Voraussetzung, unter welcher er gestellt war. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die neuesten Ereignisse in Holstein den Stand der Dinge mehr und mehr zu verschieben beginnen. Herzog Friedrich von Augustenburg erläßt in Kiel Proclamationen „an seine Unterthanen", empfängt Deputationen und Körperschaften aus Holstein und Schleswig, nimmt Huldigungsacte entgegen und legt sich bereits die Organismen zurecht, die erforderlich sind, um alsbald die Regierung zu ergreifen. Das ist weder einfache Uebung des „Heimatsrechtes", noch die bloße That eines „Privatmannes." Darin liegt eine vollständige Inversion des Bundesbeschlusses vom 7. v. M. Hier handelt es sich nicht mehr darum, ob die Ansicht der Mehrheit oder der Minderheit am Bunde zur Geltung gelangen soll: es wird über das Majoritäts- und Minoritä svotum hinausgegriffen. Hiemit ist der Standpunct sowohl der Execution als der Occupation überholt; es wird da nicht mehr die Rechts-, sondern die Machtfrage gestellt und die Succession vorweg factisch entschieden, ehe der Bund schlüssig geworden ist. Die gesetzliche Bahn ist damit verlassen und der Einmischung des Auslandes Thür und Thor geöffnet. Und was geschieht in einer Zeit, wo der Bund eben daran gehen soll, Maßregeln wegen Schleswigs zu beschließen und zu ergreifen? Schleswig liegt außerhalb des Bundesgebiets und man darf nicht vergessen, daß der Artikel 35 der Wiener Schlußacte dem Bunde das Recht des Krieges und Friedens nur zu seiner und der Bundesmitglieder Vertheidigung gestattet. Ein Einmarsch der Bundestruppen in Schleswig würde — wohl bemerkt unter dem Gesichtspuncte, daß der Herzog von Augustenburg sich als factischer Beherrscher Holsteins und zugleich als Prätendent auf Schleswig installirt — als ein Angriffskrieg des Bundes zur Eroberung eines fremden, d. h. nicht zum Bunde gehörigen Territoriums zu Gunsten nicht einmal eines wirklichen, sondern eines präsumtiven Bundesgliedes erscheinen. Die „Gen.-Corr." gibt, indem sie bedauert, daß durch die letzte Wendung der Dinge die correcte Entwicklung derselben und die Action der deutschen Großmächte in hohem Grade erschwert wird, zu bedenken, daß die Aufgabe, den deutschen Bund gegen die Chancen europäischer Verwicklungen zu decken, dann doch nur den deutschen Großmächten zufiele, und daß die Mittelstaaten kaum im Stande sein dürften die Action gegen Dänemark und dessen allfällige Alliirte auf ihre eigene Gefahr und Rechnung glücklich zu Ende zu bringen.

Ueber die letzte Bundestagssitzung schreibt man der „National-Ztg." aus Frankfurt a. M. vom 3. Januar: „In der gestrigen Bundestagssitzung handelte es sich um die von den Civilcommissaren erbetenen Instructionen für ihr Verhalten gegenüber dem in Holstein anwesenden Herzog Friedrich. Oesterreich und Preußen suchten die Versammlung für einen Antrag zu gewinnen, der im Wesentlichen dahin ging, den Herzog zu ersuchen, zur Vermeidung von Conflicten und Demonstrationen bis zur Erledigung der Erbfolgefrage das Land wieder zu verlassen. Es gelang denselben auch, die Stimmen von Sachsen (!), Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg und der 16. Curie (Liechtenstein, Reuß, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Waldeck, Hessen-Homburg) zu sich herüberzuziehen. Die übrigen 9 Stimmen sprachen sich zum Theil in sehr energischer Weise gegen den Antrag aus. Oesterreich und Preußen protestirten nun gegen einen etwaigen anderen Beschluß, der Bundesversammlung die ganze Verantwortung eines solchen Schrittes überlassend. Schließlich gelang es, die weitere Berathung der Angelegenheit den Ausschüssen zuzuweisen, die darüber morgen in einer außerordentlichen Sitzung Bericht erstatten sollen. Ob sich Oesterreich und Preußen den Anträgen der Ausschüsse morgen unterwerfen zu wollen erklärt haben, darüber konnten wir nichts in Erfahrung bringen." — Eine Nachschrift fügt noch hinzu: „Gegen den preußisch-österreichischen Antrag stimmten Baiern, Württemberg, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Nassau, die herzoglich sächsischen Häuser, die freien Städte und die 15. Curie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg). Da auf das Ersuchen der Civil-Commissare, ihnen bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem Herzog Friedrich Instructionen zu ertheilen, kein anderer Beschluß zu Stande kam, so wurde die Angelegenheit den Ausschüssen mit der Aufgabe zugewiesen, morgen neue Vorschläge zu machen. Von guter Hand wird auch uns aus Berlin gemeldet, daß der Antrag auf Ausweisung des Herzogs Friedrich nicht, wie das „Dresd. Journ." meldete, mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt, sondern nur an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist.

Wie der „Presse" aus Frankfurt (4. Jan.) telegraphirt wird, hat Preußen in Wien vorgeschlagen, am Bunde zu beantragen, daß der eventuelle Vollzug der Pfandnahme Schleswigs ausschließlich in die Hände der beiden Großmächte gelegt werde.

Nach der „NPZ." hat das Wiener Cabinet in Berlin die bestimmte Erklärung abgegeben, von jeder Action in der schleswigschen Frage zurücktreten zu wollen, wenn Preußen sich im jetzigen Stadium vom Londoner Protocoll lossage.

Der kgl. preußische Gesandte für Dänemark Hr. v. Balan, wird Kopenhagen in den nächsten Tagen verlassen, sobald die Vorkehrungen zur Auflösung seines dortigen Hausstandes beendet sind. Auch der österreichische Gesandte ist, wie es heißt, angewiesen, von Kopenhagen abzureisen. Als Geschäftsträger werden der preußische und österreichische Legationssecretär vorläufig zurückbleiben.

Die außerdeutschen Großmächte nehmen eine immer ernstere Haltung gegenüber dem deutschen Bunde an, und England betreibt eine gemeinsame Erklärung Rußlands und Frankreichs, welche einem Ultimatum ganz ähnlich sehen dürfte, an den Bundestag, in welcher die Gefahren, in die sich Deutschland begibt, wenn etwa ein Antrag, wie der von Darmstadts, angenommen würde, genau bezeichnet werden. Frankreich hat bisher noch gezögert, sich dem Vorgehen Englands anzuschließen, und sich bis jetzt darauf beschränkt, in Wien so wie in Berlin über die Tragweite des österreichisch preußischen Antrages, betreffend die Besitzung Schleswigs als eines „Pfandes" anzufragen. (Nach einem Telegramm der „Presse" aus London hat das englische Cabinet den beiden anderen nichtdeutschen Großmächten (Rußland und Frankreich) bereits den Entwurf einer identischen, an den Bund zu richtenden Protestnote gegen das Einrücken von Bundestruppen in Schleswig im Sinn des hessen-darmstädtischen Antrages, vorgelegt. Rußland hat sofort zugestimmt; die Antwort Frankreichs wurde am 4. erwartet.)

Die in Berlin überreichte englische Depesche vom 28. December enthält nach der „N. A. Z." Folgendes: Die Gesammtmonarchie Dänemarks sei zur Zeit der Verhandlungen eine absolut regierte Monarchie gewesen. Nachdem dieselbe späterhin durch die Gesammtstaatsverfassung sich in einen constitutionell regierten Staat umgewandelt habe, könne es seine damals übernommenen Verpflichtungen nicht ohne Mitbetheiligung des Volkes und unter dessen Zustimmung erfüllen. Da diese Zustimmung nicht zu erlangen sei, so befinde sich Dänemark außer Stande, jene Zusagen zu erfüllen. Die von Deutschland an Dänemark gestellten Forderungen und die Verpflichtungen des letzteren bezeichnet die Depesche als ein Labyrinth, hebt übrigens zwei Puncte hervor, an denen das Londoner Cabinet als an einem nothwendigen Principe festhalten müsse. Einmal sei im Interesse des europäischen Gleichgewichts der dänische Gesammtstaat intact zn erhalten, und sodann müßten Verabredungen wegen der deutschen Nationalität in dem Herzogthum Schleswig getroffen werden. — Die „N. A. Z." fügt übrigens selbst hinzu, daß doch der Wortlaut dieser Depesche abgewartet werden müsse, ehe man ein Urtheil zur Sache hat.

Nach der „Europe" hat Sir Malet dem Bundespräsidialgesandten eine neue Note Englands an den Bund zugestellt, worin der Conferenzvorschlag dringend wiederholt und von dessen Annahme oder Nichtannahme Krieg oder Frieden abhängig gemacht wird.

„Morning Advertiser" eifert gegen die an Deutschland gerichteten Drohnoten Russells.

Der Telegraph hatte gemeldet, daß nach „Morning Post" England für den Fall des Einmarsches der Bundestruppen in Schleswig Dänemark moralische und materielle Unterstützung zugesagt hatte. Der betreffende Artikel der „Morning Post" vom 2. d. liegt heute vor, und es ergibt sich daraus, daß der Telegraph gerade das Gegentheil dessen gemeldet, was das englische Blatt sagt. Die „Morning Post" bestätigt nicht nur die Nachricht des „Morning Herald" nicht, sondern entschuldigt gewissermaßen England vor Dänemark, daß es im äußersten Fall nichts thun könne.

Der Pariser □-Correspondent der „N. P. Z." schreibt: Ueber den österreichisch-preußischen Antrag der Besetzung Schleswigs denkt man heute ruhiger; man sieht in diesem Antrage den letzten Versuch der beiden Mächte, die Lösung der Frage auf dem Boden des Londoner Vertrags herbeizuführen, und giebt — wenn auch nicht immer und überall laut — zu, daß Oesterreich und Preußen in ehrenhaftester Weise sich gemüht, ihre, durch die Verträge begründete Pflicht zu erfüllen; man weiß hier, daß Oesterreich und Preußen bis an die Gränzen des Möglichen gegangen sind, daß man aber allenfalls auch auf ihren Rücktritt vom Londoner Protocoll gefaßt sein müsse. Man findet das auch in der Ordnung, doch würde man sich sehr täuschen, wenn man auf diesen politischen bon sens der Franzosen eine Hoffnung begründen wollte, da das Kaiserreich nicht nur, sondern der Theil des französischen Volkes, der sich noch um Politik kümmert, eine mehr als günstige Stimmung für Dänemark hat. Drouyn de Lhuys und General Fleury haben fortwährend Besprechungen mit dänischen und schwedischen Agenten, und eigentlich macht man auch nirgend ein Hehl daraus, daß die Sympathien für Dänemark sind.

Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten setzen ihre Versuche fort, sich über ihre gemeinsame Haltung gegenüber der Politik der deutschen Großmächte zu verständigen. In Leipzig fand am Sylvestertage des abgelaufenen Jahres eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Großherzoge von Oldenburg und von Weimar statt. Die Zusammenkunft wird mit der Reise des Prätendenten in Zusammenhang gebracht. Der Großherzog von Oldenburg verweilte früher bereits in Dresden; bekanntlich ist er bei der Frage auch einigermaßen persönlich interessirt. Außerdem wird einer Conferenz der Minister der kleineren sächsischen Höfe Erwähnung gethan, welche sie am Neujahrs- oder Sylvestertage mit Herrn v. Beust in Dresden gehabt haben sollen, „um ihren Anschluß an die baierisch-württembergisch-sächsische Verbindung zu bewerkstelligen," wie die „Südd. Ztg." ergänzend hinzufügt.

Telegramme des „Wiener Lloyd" aus Breslau und Frankfurt vom 5. d. melden: Herr v. Beust hat sich mit den Ministern der Mittelstaaten vollständig geeinigt, die entschlossen, sich einer Hegemonie der beiden deutschen Großmächte nicht zu unterwerfen. — Vorberathungen zufolge ist dem hessischen Antrag die Majorität gesichert. Oesterreich und Preußen machen von dessen Fallenlassen die Zurückziehung ihres Antrages abhängig, welcher Vorschlag abgelehnt wird. Von den beiden Großmächten ist kein Protest gegen das die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg motivirende Referat des Herrn von der Pfordten zu erwarten. Die Betheiligung an einer Conferenz zur Revision des Londoner Protocolls von Seite des Bundes kann als abgelehnt betrachtet werden.

Die „BZ." bringt veranlaßt durch einen Artikel der „Isarzeitung", in welchem der Antrag Baierns am Bundestage einer Kritik unterzogen wird, eine Erläuterung des Antrages, in welchem es heißt: „Die königliche Regierung erklärt sich bereit mit allen Kräften für den Schutz aller Rechte einzustehen, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt. Daß nun damit nur die kräftigste Durchführung der baierischen Politik zu Gunsten dieser Rechte gemeint sein kann, ist wohl eben so wenig zweifelhaft als daß nnter diesen Rechten auch die Erbfolgerechte des Prinzen Friedrich von Augustenburg verstanden werden müssen, welche in dem Antrag ausdrücklich als begründet bezeichnet werden und deren beschleunigte Anerkennung gerade mittelst der beantragten unverzüglichen Behandlung der Erbfolgefrage bezweckt wird. Wenn endlich der Antrag von Rechten spricht, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt, so kann dabei doch offenbar von der baierischen Regierung nicht vorausgesetzt werden, daß sie die von dem Verfasser des fraglichen Artikels gemeinten „leidigen gegenwärtigen Verhältnisse" im Auge gehabt habe, unter denen der Bundesbeschluß vom 7. December entstanden ist, welcher bekanntlich gegen die Stimme Baierns die Fortsetzung des eingeleiteten Executionsverfahrens, jedoch ausdrücklich ohne Präjudiz der Erbfolgefrage, entschieden hat; es kann vielmehr jenen Worten kein anderer Sinn unterlegt werden, als der der wesentlichen Veränderung, welche die ganze Sachlage durch das Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark erlitten hat und welche nun in Folge der eröffneten und streitigen Erbfolge in den deutschen Herzogthümern dem Bunde auch die Pflicht des Schutzes und der Wahrung dieser Rechte auferlegt."

Darmstadt hat erst unterm 19. v. die identischen Noten Oesterreichs und Preußens beantwortet. Es heißt darin:

Es wird keinen Einfluß auf die Entschließung des deutschen Bundes üben können, ob die kön. dänische Regierung sich etwa jetzt zur Erfüllung von Verbindlichkeiten bereit zeigt, welche sie, dem deutschen Bund gegenüber, hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung der Herzogthümer innerhalb der dänischen Gesammtmonarchie in den Jahren 1851 und 1852, übernommen hatte. Denn gerade die Existenz dieser Gesammtmonarchie steht, so lange die Erbfolge nicht zu Gunsten Dänemarks entschieden ist, in Frage und die rechtliche Unmöglichkeit, eine solche Entscheidung zu Gunsten Dänemarks zu treffen, liegt nicht in der Thatsache, daß Dänemark den Zusagen von 1851/52 zuwider gehandelt hat, sondern darin, daß die Erbfolge Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Dänemark in den Herzogthümern unvereinbar wäre mit den Rechten, deren Wahrung die Bundes-Versammlung durch den Beschluß vom 17. Sept. 1846 sich vorbehalten hat.

Die Antwort Braunschweigs wird ebenfalls veröffentlicht. Es heißt darin:

So aufrichtig auch die hiesige herzogliche Regierung jederzeit bereit ist, den Wünschen der k. k. österreichischen (königl. preußischen) Regierung in rücksichtsvoller Bundesfreundlichkeit, so viel als irgend thunlich, entgegenzukommen, so kann dieselbe doch nicht umhin, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß schon die einfache Thatsache einer gegen den König von Dänemark, in der Art, wie sie von Oesterreich und Preußen bezielt wird, gerichteten Bundes-Execution die Anerkennung desselben als Herzog von Holstein in sich schließen würde, indem die Ausführung einer Bundes-Execution nur gegen ein Bundesglied, als solches, sich als rechtlich möglich darstellt. Es kommt hinzu, daß der Zweck dieser Maßregel ist, eine Erfüllung von Zusagen zu erzwingen, welche nur unter der Voraussetzung gefordert werden kann, daß vorgängig die Anerkennung des Königs von Dänemark als Herzog von Holstein erfolgt sei ꝛc.

Die officiöse „Leipziger-Zeitung" veröffentlicht einen scharfen Artikel über die „groben absurden" Ausfälle gegen die Mittelstaaten im Neujahrsabschied der Berliner „Kreuzzeitung." Die Politik der Mittelstaaten vertheidigt die „Leipz. Ztg." gegen die preußischen Annexirungs-Gelüste. Die Einigkeit der deutschen Großmächte erweise sich als unheilvoll für Deutschland. Neben ihnen aber sei es allerdings möglich, daß die Mittelstaaten eine starke Phalanx zum Schutze der Ehre und Interessen Deutschlands bilden.

Ueber den Neujahrsempfang in den Tuilerien wird der „Köln. Ztg." gemeldet, daß der Kaiser mit den Vertretern Rußlands und Amerikas sehr freundlich gethan, dagegen aber den Vertreter Oesterreichs mit kalter Höflichkeit behandelt habe. Der italienische Gesandte Ritter Nigra war gar nicht zum Neujahrsempfange erschienen und Lord Cowley würdigte der Kaiser keines Wortes.

Die polnischen Blätter sind von dem Neujahrswunsche Louis Napoleons nicht sehr erbaut. Zwischen den Zeilen ihrer Artikel ist eine arge Enttäuschung herauszulesen. Und wie kennte es auch anders sein? Mehrere Wochen vor dem Neujahrswunsch hindurch stießen sie alle in das große Horn: das Jahr 1859 werde, wenn nicht in vergrößerter, doch in derselben, vielleicht etwas modificirten Auflage, wieder erscheinen. Die „Chwila“ sagt: Napoleon III. habe zwar nichts Neues zu Markte gebracht, doch könne man seinen Worten entnehmen, daß seine vom Throne verkündete Rede von Tractaten, die zu existiren aufgehört haben, sowie vom Beharren beim alten System, das nothwendig zum Kriege führe in voller Kraft besteht. Es gehört wahrlich eine üppige Phantasie dazu, den Neujahrswunsch, so wie die „Chwila“ zu deuten. Die „Kronika“ meint, wozu soll Napoleon vom Krieg sprechen; etwa, daß die Mächte dazu sich bei Zeiten richten? Da er doch nur im Sinn habe, diese durch Friedensbetheuerungen einzuschläfern. Auf ähnliche Weise äußert sich der „Dzien. nar.“, indem er Talleyrands Worte in Erinnerung bringt, daß die Sprache dem Menschen gegeben, seine Gedanken zu verbergen; und in dieser Kunst sei der Kaiser der Franzosen Meister. Das Interessanteste ist die Aeußerung der „Gaz. nar.“ Sie bringt einen Leitartikel, nicht über Louis Napoleons Neujahrswunsch, sondern aus Anlaß dessen über die Situation in Frankreich, wobei sie zu dem Resultat kommt, daß in Frankreich zwei mächtige Fractionen, die Republikaner und die Legitimisten, bestehen, die eine Opposition gegen die Regierung bilden und die deshalb, mit Thiers an der Spitze, für den Frieden und zugleich für die Freiheit votiren, um die napoleonische Dynastie zu stürzen; weil sie hoffen, das nur mitten im Frieden zu erlangen, würde der Krieg den Fall Napoleons nach sich ziehen, wären sie bereit ihn zum Krieg zu drängen. Einmal am Ziele angelangt, würden sie dann das siegreiche Princip der Nationalität auf ihre Fahne schreiben. Die „Gaz. nar.“ hofft demnach für das „Princip der Nationalität“ erst nach dem Fall Napoleons. Man ersieht daraus deutlich, daß ihr Glaube an Napoleons Hilfe stark erschüttert wurde.

Der Adreßentwurf des französischen gesetzgebenden Körpers ist ungemein friedlich ausgefallen; die polnische Sache hat von den Vertretern des französischen Volkes, die sagen, „sie würden es bedauern, wenn eine Erkaltung in den Beziehungen zu Rußland eintreten sollte, nichts zu erwarten.

Der schweizerische Bundesrath erachtet sich nach dem Wortlaute seiner Antwort auf den Congreßvorschlag jeder Verpflichtung enthoben, an dem engern Congreß theilzunehmen, und wird in diesem Sinne auch das französische Rundschreiben vom 8. December beantworten.

Die von der hohen Pforte ergangene Einladung an die sämmtlichen Vertreter der europäischen Mächte zu einer Conferenz behufs der Regulirung der Donaufürstenthümer-Frage ist auf Veranlassung Englands geschehen und ist bestimmt, dem eventuellen Pariser Congreß von dieser Seite her die Spitze abzubrechen. Wir haben bereits gemeldet, daß der Sultan in seinem Antwortschreiben an den Kaiser der Franzosen sein persönliches Erscheinen auf dem Congreß nicht ausdrücklich zugesagt hat; nunmehr ist es nach einem Schreiben der „Gen. Corr.“ aus Constantinopel fest entschieden, daß der Großherr unter keinem Fall in Person nach Paris gehen wird.

Aus Paris berichtet man von einem lebhaften Depeschenwechsel, zum welche die Agitation der italienischen Actionspartei Anlaß gegeben hat. Drouyn de l'Huys hatte den k. k. Botschafter versichert, das französische Gouvernement habe die Ueberzeugung, daß Victor Emanuel dem Treiben der Partei Garibaldi ferne stehe und im Uebrigen habe es dem Marquis Visconti-Venosta erklärt, daß es die Turiner Regierung für jeden Schritt der Actionspartei verantwortlich machen werde.“

Die „K.Z.“ hatte von einem Circular des Kriegsministers General de la Rovere an die verschiedenen Militärcommandanten berichtet, welches Instructionen betreffs eines Krieges gegen Oesterreich im nächsten Frühjahr enthalten haben sollte. Die „Stampa“ vom 2. d. erklärt, diese Nachricht sei vollkommen aus der Luft gegriffen.

In Portugal wurden am 2. d. die Cortes durch den König eröffnet. Die Thronrede kündigte die Aufhebung des Tabakmonopols mit dem Monat April an. Das Budget ist befriedigend; es gibt kein Deficit.

Die Regierung der Vereinigten Staaten soll an die europäischen Mächte das Verlangen gerichtet haben, die Conföderirten nicht ferner als kriegführende Macht anzuerkennen.

Die Nachricht des Globe, daß Brasilien in seinem Streite mit England die Vermittlung Portugals unbedingt angenommen habe, ist einer Erklärung des amtlichen Organs des Cabinets von Rio de Janeiro, zufolge unbegründet. Die gedachte Erklärung constatirt, daß Portugal seine Vermittlung angeboten hat. Schon vorher hatte die brasilianische Regierung, jedoch in einer von ihrem Gesandten in London unterm 25 Mai v. J. dem Grafen Russell überreichten Note die unerläßlichen Bedingungen bezeichnet, unter welchen allein sie den Streit mit England für erledigt erachten könne. Diese Bedingungen waren daß „England sein Bedauern über die Acte ausspreche, welche die von ihm ergriffenen Repressalien begleiteten; ferner, daß es erklärte, daß es nicht die Absicht gehabt habe, damit die Würde des Kaiserreiches anzutasten und seine territoriale Souverainetät zu verletzen; endlich, daß es, was die aus der Beschlagnahme brasilianischer Schiffe entstandenen Verluste der Privaten betreffe, in eine schiedsrichterliche Abschätzung derselben willige und auf Grund solcher den Reclamationen der Betheiligten gerecht werde.“ Dazu kam, daß als Portugal in London sein Anerbieten unterbreitete, Graf Russell dasselbe zwar nicht abgelehnt, unter der ausweichenden Erklärung aber, daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin es mit großer Freude begrüßen würde, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder hergestellt zu sehen, die Initiative der Annahme Brasilien zugeschoben hatte. Um so weniger glaubte die Regierung des letzteren es mit den Geboten ihrer Würde vereinbaren zu können, zu dieser Initiative sich zu verstehen. Sie sprach daher in Beantwortung des portugiesischen Anerbietens dem Lissaboner Cabinet ihre innigste Dankbarkeit für das der Sache des Kaiserreichs bewiesene Interesse aus, legte ihm jedoch gleichzeitig die Beweggründe dar, welche sie verhindern, England ihrerseits engegenzukommen. Brasilien habe, hieß es in der betreffenden Note, seine Bedingungen bezeichnet; auch in Rio de Janeiro würde man es mit großer Freude begrüßen, die freundschaftlichen Beziehungen zu England wieder hergestellt zu sehen, Voraussetzung aber sei die Erfüllung jener Bedingungen. Man mag in diesen Erklärungen vielleicht eine definitive Ablehnung der portugiesischen Vermittlung nicht erblicken; jedenfalls aber sind sie alles Andere als eine und gar, wie der „Globe“ wissen will, unbedingte Annahme derselben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Herrenhauses am 5. Jänner.] An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Staatsvoranschlag für 1864, betreffend Staatsministerium: „Politische Verwaltung.“

Der Berichterstatter (Fürst Karl Jablonowski) zählt die Veränderungen auf, die in den Erfordernissen (13 Capitel) im Vergleiche mit dem Staatsvoranschlage pro 1863 vorgenommen wurden.

Er macht sodann die gegen die formelle Einrichtung des Etats, wie die Regierung ihn vorgelegt hat, vom Abgeordnetenhause erhobenen Einwendungen namhaft und bemerkt, daß das Abgeordnetenhaus von dem Staatsvoranschlag per 28,024.052 Gulden trotz einer scheinbaren Erhöhung einen Gesammtabstrich von 18.932 fl. bei diesem Capitel vorgenommen habe.

Der Bericht erklärt sich für die Streichung des vom Hause der Abgeordneten in Titel 6, §. 17 eingestellten Betrages von 143.500 fl. Die Commission findet die Motive der von dem anderen Hause beschlossenen Verbesserung der finanziellen Lage jener Beamten, die ein richterliches oder staatsanwaltliches Amt ausüben, großentheils gerechtfertigt.

Nichtsdestoweniger kann sie die Principien, die für jetzt dieser organisatorischen Aenderung entgegenstehen, nicht opfern und beantragt daher, es sei der eingestellte Betrag von 143.500 fl. zu streichen.

Bei der Debatte über Titel 6, „Verwaltung in den Kronländern“, erklärt sich Freiherr v. Krauß gegen die von der Finanzcommission beantragte Streichung des §. 17 im Titel 6. (Unterstützt.)

Nachdem noch der Berichterstatter für den Commissionsantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Commissions-Antrag angenommen. Für den Antrag des Freih. v. Kraus erheben sich 7 Mitglieder.

Bei dem Titel „Straf-Anstalten“ beantragt die Commission die Einstellung der Ziffer nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, erklärt aber, sie könne nicht umhin zu bemerken, daß aus ihrer Zustimmung zu den ziffermäßigen Anträgen des Hauses der Abgeordneten nicht daraus zu schließen sei, als wäre sie auch mit jenen Gründen einverstanden, welche das Abgeordnetenhaus bewogen haben, die Billigung der einzelnen Beträge auf die einzelnen Länder zu beschränken. Die Commission glaubt, daß die Verwaltung der Strafanstalten selbst Sache der Executive bleiben soll und hält sich überzeugt, daß die Regierung seiner Majestät bei ihren Maßnahmen über die Verwaltung der Strafanstalten nur die Zwecke, die dabei maßgebend sein sollen, vor Augen haben werde. Bei der Abstimmung werden die Zifferansätze nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Jänner. Der am Allerhöchsten kaiserlichen Hof neuernannte großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Heinrich Freiherr v. Gagern hat die Ehre gehabt, gestern Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz sein Creditiv zu überreichen.

Einem Familienvater in Preßburg wurde in der Christnacht Schlag 12 Uhr ein Knabe geboren. Aus diesem Anlasse gab dem Vater ein angesehener Herr den Rath, Se. Majestät den Kaiser zum Pathen zu bitten, wie gewöhnlich die gekrönten Könige von Ungarn derlei Momente zu würdigen pflegten. Diesem nach wurde ein mit einem Zeugnisse über die Stunde der Geburt belegtes Gesuch an Se. Majestät verfaßt und der Vater überreichte es dem ersten General-Adjutanten des Kaisers Grafen Crenneville. Kurz danach erhielt der Gesuchsteller ein schmeichelhaftes, mit seinen Documenten und einer 100 fl. Banknote versehenes Schreiben aus Wien, worin die Versicherung ausgedrückt war, daß Se. Majestät für den neuen Weltbürger stets sorgen werde.

Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern die Schulen der Ursuliner-Klosterfrauen mit ihrem Besuche beehrt, und, wie der „Volksfreund“ meldet, in jeder der vier Normalclassen ein Examen aus verschiedenen Lehrgegenständen gestattet, so wie in der Industrieschule die weiblichen Arbeiten besichtigt.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben aus Anlaß der Einweihung der Karolinenthaler Kirche dem Baufonds derselben einen neuen Beitrag von 5000 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Joseph ist von Verona hier angekommen.

Die sämmtlichen Herren Minister waren gestern Montag bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer zum Diner geladen.

Bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Wilhelm fand gestern Nachmittag 5 Uhr ein Diner statt, zu dem Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig, Albrecht, Ludwig Victor, Leopold, Sigismund, Ernst geladen waren.

Am Hofe werden in diesem Carneval drei Bälle und zwar ein großer Hofball im Ceremoniensaale und zwei Kammerbälle abgehalten werden.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist am 3. Abends von Venedig abgereist; mußte jedoch in Görz die Eröffnung der durch die Schneeverwehungen streckenweise unfahrbaren Bahn nach Laibach abwarten.

Nachrichten aus Venedig zufolge hat der Herr Staatsminister von Schmerling am 2. d. in Begleitung des Herrn Statthalters v. Toggenburg das große Civilspital, hierauf das k. k. Convict und Lyceal-Gymnasium Santa Catterina besichtigt, in letzterem auch einer Prüfung aus mehreren Unterrichtsgegenständen beigewohnt. In beiden Instituten hat der Herr Staatsminister den betreffenden Vorständen seine volle Zufriedenheit geäußert. Im Verlaufe des Tages wurden von Sr. Excellenz in seiner Wohnung zahlreiche Privatbesuche empfangen.

Der junge Fürst Gagarin hat die Heilanstalt in Döbling vollkommen genesen verlassen und ist zu seinem Onkel nach Baden-Baden abgereist.

Aus Brüx, 5. d., wird der „Presse“ telegraphisch gemeldet: „Gestern wurde hier zum Landtags-Abgeordneten für Brüx, Bilin, Oberleutensdorf, Dr. Heinrich Schmatz, Turnvereins-Sprechwart, Sparcasse-Director und Bürger, zur deutschen Fortschrittspartei gehörig, mit 247 von 377 Stimmen gewählt. Abends war Fackelzug und Ständchen vom Turn- und Gesangverein, unter zahlreicher Betheiligung der Bürgerschaft.“

Die polnischen Internirten in Königgrätz finden, wie der „Hlas“ meldet, insbesondere bei den Alumnen wahre Sympathien. Sie sind beinahe täglich Gäste im Seminar. Der Herr Alumniats-Spiritual predigt für dieselben in polnischer Sprache und liest für sie in einer in den Kasematten eigens zu diesem Behufe geweihten Capelle an jedem Freitage eine Messe.

Dieser Tage ist der Pole Paszkiewicz, von welchem in der letzten Zeit in den Blättern viel die Rede war, von Venedig nach Olmütz gebracht und dort internirt worden. Die Untersuchung mit demselben wird vom Brünner Landesgerichte gepflogen werden.

Wie einer Pester Correspondenz des „Słowo“ zu entnehmen ist, scheinen sich die in Pest wohnhaften Slaven der verschiedenen Idiome zur Geltendmachung und Wahrung ihrer Nationalität zu concentriren. Ueber Anregung des königl. ungarischen Statthaltereirathes Francisci (vormals Redacteurs des Pester slavischen Blattes „Pestbudinske Viedomosti“) findet nämlich, wie der Correspondent des „Słowo“ berichtet, in Ofen wöchentlich eine Zusammenkunft der Pest-Ofner Slaven aller Dialecte statt, um gemeinsame Sprachübungen zu halten. Wie der Correspondent ferner berichtet, wurde in Pest auch für den jüngst verstorbenen Hofrath der ungarischen Hofkanzlei v. Stojaković, von Geburt ein Serbe, unter Theilnahme aller Slaven der Schwesterstädte ein solenner Gottesdienst abgehalten; dem Hofrathe bei der kgl. ungarischen Statthalterei v. Dobrzansky — als ein von der magyarischen Majorität durch Nichtverification seiner Wahl ausgeschlossenes Mitglied des 1861er Landtages bekannt — anläßlich seines Geburtsfestes von den Pest-Ofner Slaven ein feierlicher Fackelzug gebracht.

Deutschland.

Die Reise Herzog Friedrichs VIII. nach Kiel ist bis zu seiner Ankunft in Glückstadt sehr geheim gehalten, da angenommen werden konnte, daß in der Nähe von Gotha sich Spione genug fänden, die jeden Schritt des Herzogs aufmerksam beobachteten. Um dieselben irrezuleiten soll der Herzog unmittelbar vor seiner Abreise nach Frankfurt telegraphirt haben, er werde dorthin reisen. Derselbe ist darauf mit der thüringischen Eisenbahn nach Guntershausen gefahren, hat dort die Eisenbahn verlassen und sich mit Pferden nach Münden fahren lassen, von wo aus derselbe den Bahnzug nach Harburg benutzte. In Harburg lag bereits ein von einem bekannten hamburger Rheder (Godefroy) gestelltes Dampfschiff bereit, das in kurzer Zeit die Ueberfahrt nach Glückstadt bewerkstelligte. Nachdem der hohe Reisende dort wie bekannt vom Volke mit Jubel begrüßt war, wurde die Reise mit einem Extrazug nach Kiel fortgesetzt.

Nachrichten aus Rendsburg zufolge war am 4. d. das Kronwerk von den Dänen noch nicht geräumt. Dieselben haben Kanonen aufgepflanzt, mit denen sie den Eisenbahndamm der Länge nach bestreichen können.

In Rendsburg sind am 4. Jänner Hannoversche und österreichische Pionniere und ein kleiner Pontontrain, wie es heißt, zum Schanzenbau hier eingetroffen. Es geht das Gerücht, ein dänisches Pioniercommando sei nach dem Kronenwerke abgegangen mit der Instruction beim Ausbruche der Feindseligkeiten die Brücken, zunächst die Schleusenbrücken zu sprengen. Die Bundestruppen haben einen Getreide-Lieferungs-Contract abgeschlossen.

Die „Flensburger Ztng.“ vom 4. d. Mts. meldet: Die Insel Femern soll von Eckernförde eine bedeutende Besatzung erhalten; im Falle des Krieges sollen von dort Flankenangriffe stattfinden. Der König begibt sich heute nach Friedrichstadt; er hielt gestern eine Revue über einen bedeutenden Theil der Armee ab.

Die sächsische Brigade in Holstein hielt am Neujahrstag in Rendsburg Rast. Vorgestern sind 2 Bataillons, 2 Schwadronen und 1 reitende Batterie nach Hademarschen in der Richtung auf Friedrichsstadt abmarschirt.

Wie der „Hamburger Correspondent“ vom 4. Januar meldet, haben für die dänischerseits einberufenen Holsteiner die Bundescommissar-Behörden Gegenbefehle ertheilt.

Die „Hamb. Ztg.“ schreibt: Es heißt, daß der Durchmarsch der Truppen sistirt worden sei, weil bei dem gegenwärtigen Frostwetter der Transport über beide Elbearme unthunlich ist. — Die Dänen verpalisadiren die zum Kronenwerk führende Schleusenbrücke.

Nach der „D. Allg. Z.“ soll das zu organisirende schleswig-holsteinische Heer in dem Herzogthum Coburg-Gotha und („wahrscheinlicher Weise“ auch) in dem Großherzogthum Baden gesammelt und ausgebildet werden.

Der „Wes.-Z.“ zufolge verlautet gerüchtsweise, daß 400 schleswigsche Soldaten vom Dannewerk desertirt und über die zugefrorene Eider in Rendsburg eingetroffen seien. (Anderweitig ist hierüber nichts bekannt.)

Nach dem „Alton. Merk.“ ist dem Propst Nievert, der sich einstweilen in Hamburg befindet, auf sein Ansuchen von den Bundescommissaren ein Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt worden.

Die Prälaten und die Ritterschaft Holsteins richteten unterm 28. December eine Eingabe an den Bund, worin sie u. A. beantragen: Der Bund wolle bei Entscheidung über die Erbfolge das Recht Holsteins aufrecht erhalten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und das Recht Holsteins wie seines Fürsten auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig stützen.

Aus Heyde, 3. Jänner, wird gemeldet: Die Landesvorstehercollegien beider Dithmarschen haben sich für die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen und eine Deputation an ihn abgesendet. General Hake ist mit zwei Infanteriebataillons, einer halben reitenden Batterie und etwas Cavallerie daselbst Nachmittags eingerückt, wahrscheinlich um an die Unter-Eider zu rücken und die Ueberschreitung der Dänen zu hindern.

Die holstein'sche Regierung wird sicherem Vernehmen nach nächster Tage nach Kiel verlegt.

In der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 4. d. erklärte Herr v. Beust, die Abstimmung Sachsens bezüglich des Aufenthaltes des Herzogs Friedrich in Holstein sei abweichend von dem Präsidialantrage und beruhe auf der Rücksichtnahme auf die Verantwortlichkeit des Bundescommissärs und ändere nicht das Geringste an der rechtlichen und politischen Haltung Sachsens. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, die Majorität werde für den Anspruch des Herzogs von Augustenburg entscheiden, und bestätigte die württembergische Erklärung.

Der Commissionsbericht der ersten sächsischen Kammer übrr den schleswig-holstein'schen Vierziger-Antrag der zweiten Kammer empfiehlt, dem Bedauern über den Beschluß betreffs der Bundesexecution und der Anerkennung für die Thätigkeit der Regierung beizutreten, dagegen statt der Occupation ganz Schleswig-Holsteins die schleunige Entscheidung über die Erbfolge, dann wirksamen Schutz für die Zusammengehörigkeit und Abweisung ausländischer Einmischung.

Aus Berlin, 5. Jänner, wird geschrieben: In der gestrigen Sitzung des Anleiheausschusses war Herr v. Bismark anwesend und sprach wiederholt für die Politik der freien Hand. Er drückte schließlich die Hoffnung aus, das Haus werde lieber die Mittel bewilligen als die Regierung zwingen, solche selbstständig zu beschaffen. Die Debatte wurde vertagt.

Das Abgeordnetenhaus hat heute den Etat der Marine-Verwaltung nach den Anträgen der Budget-Commission angenommen. Nach einer Discussion zwischen Harkort, Roon, Stavenhagen und Kerst wurde einstimmig beschlossen, die Regierung aufzufordern, mit dem Etat für 1865 den Plan zur Gründung einer Flotte vorzulegen. Auch der Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde nach den Commissionsanträgen festgestellt. — Nächsten Montag soll der Militär-Etat zur Berathung kommen.

Die „Kreuzzeitung“ meldet: Die 13. Division habe Befehl zur sofortigen Concentrirung in der Priegnitz erhalten. Dieser Befehl dürfte mit eventuellen weiteren Schritten Behufs der sofortigen Occupation Schleswigs im Zusammenhange stehen.

Dem Vernehmen nach geht der Hamburger Senator Rücker nach Frankfurt behufs diesjähriger Stimmführung für die freien Städte beim Bunde.

Frankreich.

Paris, 4. Jänner. Heute verlas im Geheim-Comité des gesetzgebenden Körpers der Präsident, Herzog v. Morny, den Adreßentwurf, dessen Berathung wohl aber erst über acht Tage beginnen wird. — Die Erwiderung des Kaisers auf den Neujahrs-Glückwunsch des diplomatischen Corps hat, wie der „Moniteur“ heute versichert, „in Europa einen günstigen Eindruck gemacht, den die Presse der verschiedenen Länder signalisirt.“ — Dem gesetzgebenden Körper soll nächstens ein Gesetz vorgelegt werden, das für ganz Frankreich die Organisation umfassender Gewerbeschulen zum Zwecke habe.

Dem „Pays“ zufolge wird Herr Mercier, Gesandter Frankreichs in Washington, nächstens auf Urlaub nach Paris kommen. Er hat sich am 30. December in New-York auf dem Dampfer Australasian eingeschifft.

Berichte aus Cherbourg melden, daß ein Theil der französischen Canalflotte Befehl habe, sobald eine maritime Bewegung von Seite Englands erfolgt, nach der Ostsee auszulaufen.

Der „France centrale" zufolge hat Hr. Emil Olivier die ihm von der Regierung übertragene Arbeit in Betreff der Durchstechung der Landenge von Suez vollendet. In allen Puncten mit Ausnahme eines einzigen erklärt sich Herr Olivier zu Gunsten der Compagnie. Obgleich er im Princip die Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit der Frohndienste anerkennt, hält er doch dafür, daß die abgeschlossenen Conventionen dem Vicekönig das Recht geben, die Zahl der von ihm der Compagnie zur Verfügung gestellten Leute bis auf 6000 zu beschränken.

Der „Courrier du Dimanche" ist wegen eines Artikels von Prevost-Paradol auf zwei Monate suspendirt worden.

Spanien.

Man liest in der „Epoca" vom 31. Dec.: „Wir nehmen die Nachricht des Todes des tapferen Generals Vargas in San Domingo noch nicht als gewiß an. Aber man hat alle Ursache anzunehmen, daß in Azua eine sehr mörderische Schlacht stattgefunden hat. Die Rebellen, 10.000 Mann an der Zahl, sind völlig in die Flucht geschlagen worden. Wenn der Tod des Generals Vargas erwiesen ist, so wird Santana den Oberbefehl in San Domingo übernommen haben."

Die „Correspondencia" schreibt: „Der Bischof von Pampeluna hat an seine Pfarrer und andere Untergebene seiner Diöcese ein Circular erlassen, worin er vor „der gefährlichen ketzerischen Propaganda" des bekannten Matamoras warnt, der jetzt in Bayonne wohne und von dort aus Spanien „mit protestantischen Schriften", die in England gedruckt sind, überschwemme."

Königreich der Niederlande.

Der Minister des Aeußern, Hr. van der Mäsen de Sombreff, dessen Budget bekanntlich von der ersten Kammer verworfen und dessen Note in der Polenfrage von derselben getadelt worden ist, hat seine Entlassung eingereicht.

Ueber die bereits erwähnte polenfreundliche Note des holländischen Ministers des Aeußern, Jonkherrn van der Maesen de Sombreff wird dem „Botschafter" folgende seltsame Geschichte berichtet. Vergangenen Sommer hatte Frankreich alles aufgeboten, die Staaten zweiten Ranges zu bewegen, daß sie dem Ton, den Frankreich in seinen Noten über Polen anschlug, secundiren. Auch der holländische Minister des Aeußern hatte eine Note an Rußland im Sinne Frankreichs abgefaßt und eilte, sie dem König vorzulegen. Dieser aber war eben mit den Voranstalten zu einem großen Balle beschäftigt, und als ihn der Minister aufsuchte, fand er ihn im Ballsaale auf den oberen Sprossen einer Leiter, wie er höchst eigenhändig die Draperien annagelte. Der Minister las ihm die Note vor, und der König genehmigte sie vollkommen. Die Note war sehr scharf gegen Rußland gehalten und ging in dieser Fassung an den holländischen Gesandten in Petersburg ab. Mittlerweile fand der Ball statt, der russische Gesandte war unter den Geladenen und fand Gelegenheit sich dem König zu nähern. Das Gespräch fiel auf die Vorgänge in Polen, und der König sprach sich sehr zustimmend über die strengen Maßregeln der russischen Regierung aus. Der Gesandte fragte, ob er den Ausdruck der königlichen Gesinnung seinem Herrn, dem Kaiser mittheilen dürfe. Der König willigte ein, und der Gesandte machte von der Erlaubniß Gebrauch. So geschah es, daß in St. Petersburg eine Note einlief, in welcher die holländische Regierung die russischen Maßregeln in Polen äußerst scharf tadelte, und zwei Tage später ein Brief des Gesandten in welchem dieser die vollkommene Zustimmung des Königs der Niederlande zu den von seinem Minister getadelten Maßregeln der russischen Regierung meldete.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen, 2. Jänner, herrscht dort allgemein die Annahme, eine französische und wahrscheinlich eine britische Flotte werden nächstens hier erscheinen.

König Christian IX. hat eine Proclamation an die Armee erlassen, in welcher er u. A. sagt: Das neue Jahr findet Euch zur Vertheidigung des Vaterlandes in den Waffen: darum ist Euer König bei Euch. Ich habe in Einem das volle Erbe meiner Vorgänger angetreten — in der Liebe zum Vaterlande. Unser Losungswort ist „die Ehre des Vaterlandes"; sie soll auf dem Wege des Friedens, so wie, wenn erforderlich durch Kampf bewahrt werden. Zur Rettung des Vaterlandes ist kein Leben zu kostbar. Die Armee hat auch im vorigen Kampfe erfahrene Führer, denen das junge Heer mit Begeisterung folgen wird. Nicht die Zahl sondern der Muth und der unbedingte Gehorsam der Soldaten geben in allen Fällen den Sieg. Der König freut sich, bald die verschiedenen Truppencorps zu besuchen.

Der kgl. preußische General-Consul in Kopenhagen, Dr. Quehl ist am 3. d. Mts. Nachmittags in Folge eines Schlaganfalls plötzlich gestorben.

Rußland.

Die „Bromb. Ztg." schreibt: Am ersten Feiertag wurde in Piątkowo, dem Gut des Herrn v. Szulerzycki, ein dort zum Besuch weilender Gutsbesitzer aus Polen, Graf Kossakowski, Sohn eines kaiserlichen Kammerherrn, verhaftet und in dem hiesigen Kreisgerichtsgefängniß einstweilen in Gewahrsam gebracht. Am 28. wurde der Verhaftete, bei dem auch wichtige Papiere gefunden sein sollen, nach Berlin in die Hausvoigtei abgeführt.

Wie die „Ostsee-Ztg." hört, soll der Banquier Leopold Kronenberg, einer der reichsten Leute Warschau's, der sich jetzt in Pau in Frankreich befindet, nicht mehr nach Warschau zurückkehren, sondern den Rest seines Vermögens, nachdem er 4 Millionen bereits herausgezogen, lieber der Confiscation preisgeben wollen.

Wie man der „Nat.-Ztg." aus Warschau schreibt, ist gestern früh ein Transport von 250 Bewohnern der Citadelle mit der St. Petersburger Eisenbahn nach Rußland abgegangen. Es waren in dem Transport alle Stände vertreten; auch ein paar Damen sollten mit gehen, sind aber noch zurückgeblieben. Der junge Graf Stanislaus Zamojski war mit dabei. — In der Nacht vom 1. zum 2. ist auf der Bednarska-Straße eine geheime vollständige Druckerei gefunden worden. Personen, die dabei beschäftigt gewesen wären, hat man nicht angetroffen, und sind an deren Stelle der Hauseigenthümer und seine Familie verhaftet worden. An einer anderen Stelle hat man viele revolutionäre Papiere in einem Zimmer gefunden, dessen Bewohner aber der Verhaftung sich entzogen hat. Zu der Geistlichkeit und zu den Beamten, welche am Neujahrstage zum Empfang bei General Berg befohlen waren, sprach dieser seine Hoffnung aus, daß binnen Kurzem dem Lande die ersehnte Ruhe wiedergegeben sein werde, „wozu Sie, meine Herren (an die Geistlichkeit gewendet), Vieles beitragen können, Sie, die Sie auf das Gewissen und die Ueberzeugung eines Jeden Einfluß haben."

Generalmajor Fanshawe, ein alter Mann, in dessen Persönlichkeit sich englische, polnische und russische Elemente vereinigen, und der in letzter Zeit ohne Specialcommando dem Garde-Detachement in Warschau beigegeben war, ist unter Belassung in der Suite der Gardecavallerie auf den seit längerer Zeit vacanten Posten eines Civilgouverneurs von Radom berufen worden. Ein polnisch-gesinnter Sohn des Generals wurde vor Kurzem nach Rußland deportirt.

Nach dem „Wilnaer Courrier" haben sich 67 Gemeinden an den General Murawieff mit der Bitte gewandt, einige der ihm bezeichneten verhafteten Geistlichen, für deren Verhalten sie sich verbürgten, freizulassen, was ihnen auch bewilligt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Jänner.

†† Vorgestern kurz nach 12 Uhr Mittags kaufte ein Grundbesitzer in der Vorstadt Wesoła bei einem Trödler Eisen ein und ließ seinen 18jährigen Sohn bei dem Wagen vor dem Gewölb stehen. Plötzlich wurde der junge Mann von 4 Menschen angefallen und so wie sein sogleich aus dem Gewölb herbeigeeilter Vater gemißhandelt und des bereits gekauften Eisens beraubt. Auf ihre Hilferufe kamen einige Händler von dem nahen Trödelmarkt und zwei Polizeipatrouillen herbei, welche die Raubgesellen gefangen nahmen. Einer derselben, bereits wegen wiederholter Theilnahme an der Insurrection abgestraft, hatte noch die Keckheit, mit einem Messer in der Hand der Verhaftung sich widersetzen zu wollen.

* Das December-Heft der hiesigen juristischen Monatsschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält die Aufsätze: Ueber die Erbansäßigkeit nach dem früheren römischen Recht von Prof. Dr. Josaphat Zielonacki in Lemberg; über die Abstammung des obligatorischen Rechts von Prof. Dr. Anton Stanisławski (Schluß); über die wohlthätigen Institute vom Standpunct der Verwaltung, von U. J. D. Senator Const. Hoszowski — außer den Rubriken der Administrativ- und Gerichtspraxis; ferner eine literarische Nachricht über Olewiński's „Polnische Stenographhie", der bibliographische Anzeiger von neuesten juristischen Werken Deutschlands, schließlich eine Uebersicht der während des ganzen Jahres 1863 in der Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen ꝛc. Die Mitarbeiter an derselben waren in demselben die HH. Burzyński, Fierich, Gumplowicz, Heismann, Hilbricht, Hoszowski, Koczyński (Redacteur), Machalski, Stanisławski, Szlachtowski, Zielonacki u. Zoll.

* Nach Bekanntmachung des hiesigen Magistrats beginnt die gemischte Commission, welche über die um Befreiung von der Stellungspflicht eingebrachten Gesuche der nach Krakau zuständigen Militärpflichtigen zu entscheiden hat, ihre Amtshandlung im Magistratsgebäude am 1. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr, nach deren Beendigung die betreffenden Verzeichnisse beim Magistrat im Conscriptionsbureau zur Einsicht aufgelegt werden. Etwaige Einsprachen sind längstens binnen 14 Tagen im Wege des Magistrats an die h. k. k. Statthalterei-Commission einzubringen, haben jedoch keine einhaltende Wirkung. Die Militär-Befreiungstaxe ist auf 1200 fl. öst. Währ. festgesetzt. Die eventuellen Eingaben sind längstens bis 30. Jänner l. J. beim Magistrate einzubringen.

* Die gestern mit Beschlag belegte „Chwila" ist heute erst in veränderter Ausgabe erschienen.

* In der laufenden Woche stehen im hiesigen k. k. Strafgericht folgende öffentliche Schlußverhandlungen an: Heute gegen H. Mich. Bałucki wegen Verbrechen nach §. 305 St. G. (Gutheißung gesetzlich verbotener Handlungen; übermorgen gegen die HH. Theoph. Muszalski, Rom. Biski, Mart. Kula, Ludw. Palinówka wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. — Außerdem heut gegen Ign. Piesiński (Diebstahl); Jacob, Joseph, Adalbert Siwy und Mich. und Vinc. Cepak (schwere Körperverletzung); morgen gegen Abraham Schein (Betrug), Nicolaus und Johann Bobek (Diebstahl), Katharina Witek (Kindsmord.)

* Wie man aus Lemberg meldet, ist bei mehreren der am 14. v. M. von einem tollen Wolf gebissenen und im dortigen allgemeinen Krankenhaus untergebrachten Personen die Wasserscheu bereits ausgebrochen. Gestorben ist noch keine Person, doch ist unter solchen Umständen eine Rettung Aller nicht zu verbürgen.

* Die „Gaz. nar." brachte vor Kurzem eine ganz unrichtige Notiz über die Tödtung eines Menschen durch einen Gensdarmen. Nun ist aber laut ämtlicher Erhebung der wahre Sachverhalt wie folgt: Am 30. December um 11 Uhr Nachts wurde ein von Lemberg in die Station Winniki heimkehrender k. k. Gensdarm in der Łyczakower Gasse von dem Taglöhner Peter Rodakowski, — einem bekannten Raufbolde und dessen Gattin Maria angefallen, ihm, als er das Gewehr zur Nothwehr vorhielt, das Bayonnet verbogen und er im Gesicht durch einen Steinwurf verletzt. Zufällig kamen 2 Israeliten herbeigefahren, wobei die Angreifer entflohen. Der Gensdarm begab sich hierauf in die Greislerei Nr. 203, als er jedoch heraustrat, wurde er wiederholt von den Obengenannten angegriffen, und gab endlich, nachdem ihm nichts übrig blieb, Feuer; der Schuß traf Rodakowski in den Bauch. Der Letztere wurde sogleich in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo er am 31. v. Vormittags starb. Die weitere Untersuchung ist im Zug.

* (Zur Statistik der Insurrection.) Seit dem 13. October, von welchem Tage an die bezüglichen Schlußverhandlungen in diesen Blättern veröffentlicht wurden, bis zum 31. December, sind im Ganzen 149 Theilnehmer an der Insurrection abgeurtheilt worden. Es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, welcher Altersclasse und welchen Beschäftigungen sie angehören, so wie, welcher ihr früherer Lebenslauf war, insofern er zur Kenntniß der Behörden kam. Was das Alter betrifft, so waren einer 14, zwei 15, dreiunddreißig 16—18, achtunddreißig 19—20, dreißig 21 bis 24, fünfundzwanzig 25—30, zwölf über 30, sieben über 40 und einer über 50 Jahre alt. Der Beschäftigung nach lieferten Lehrjungen und Gesellen 95, Kellner und Bediente 11 (die Mehrzahl Kellner), Taglöhner 8, Handlungsdiener 5, Forst- und Oekonomiepraktikanten 4, Schreiber 2, Schüler 7 und Studenten 4 Individuen; sieben haben keine bestimmte Beschäftigung, je einer ist Kunstreiter, Bienenzüchtler (bartnik), Schenker, Organist, Förster und Privatlehrer. Alle sind Städter und es befindet sich nicht ein seßhafter Bewohner des platten Landes darunter. Wegen Vergehen standen davon 3, wegen Verbrechen 27, also im Ganzen der fünfte Theil schon früher vor Gericht. Bei fast allen bestand das Verbrechen aus Diebstahl. Unter den 27, die bereits deshalb abgestraft wurden, sind 7, bei welchen dies mehreremale statifand, und davon wieder 2, von welchen einer 14mal wegen Diebstahl, 13mal wegen Excessen ꝛc. und 4mal wegen Desertion, und der zweite, welcher achtmal, und zwar einmal zu sechsjährigem Kerker verurtheilt wurde. Die Hälfte (74) gehört der leicht zu bestimmender Jugend von 16—20 Jahren an; rechnet man die Individuen bis 24 Jahren (30) hiezu, so macht dies 104 oder zwei Drittel der ganzen Summe aus. Die wegen Verbrechen Abgestraften gehören größtentheils der höheren Altersclasse über 30 Jahre an. Den gebildetern Ständen gehören nur 13 (Studenten, Real- und Gymnasialschüler, ein Privatlehrer und ein Förster), die übrigen den niederen Schichten der Gesellschaft an. Von Nicht-Galiziern kommen exclusive eines polnischen Schlesiers nur 4 Böhmen und Oesterreicher vor. Anziehend wäre es die Motive kennen zu lernen, durch welche sich der jüngere und ungebildetere Theil zur Theilnahme an der Insurrection bewegen ließ.

— [Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende November 1863 war der Stand der Einlagen der galizischen Sparkasse in Lemberg 3.315,761 fl. 15 kr. Im Laufe des Monats Dezember 1883 wurden von 512 Parteien 64,622 fl. 98 kr. eingelegt und an 539 Interessenten 81,765 fl. 7 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 71,142 fl. 9 kr. vermindert und betrugen am 31. Dez. 3.298,619 fl. 6 kr. ö. W.; hiezu für Rechnung verschiedener Parteien (Ergänzung) 9616 fl. 92 kr., an unbehobenen Interessen 62,120 fl. 18 kr., der Reservefond mit 244,848 fl. 83 kr., der Emeritalfond für die Beamten und Diener der Anstalt 75,115 fl. 92 kr., in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 50,414 fl. 24 kr., der bei dem Jahresabschlusse ermittelte reine Gewinn 18,497 fl. 94 kr. und die für das Jahr 1864 behobenen Interessen 27,838 fl. 16 kr., gibt zusammen den Passivstand mit 3.787,071 fl. 25 kr. Der Activstand beträgt 3,787.071 fl. 25 kr., u. z. in barem Gelde 47,746 fl. 89 kr., in öffentlichen Papieren 679,822 fl. 34 kr., in Pfändern 331,104 Gulden, in Wechseln 111,250 Gulden, auf Landhypotheken 1 803,329 fl. 65 kr., auf städtischen Hypotheken 797,241 fl. 27 kr., an Vorräthen 3462 fl. 73 kr. und an Interessen, welche hinter den Parteien aushaften, 13,114 fl. 37 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die für das Jahr 1864 ausgeprägten österreichischen Silbermünzen werden bereits ausgegeben. Die Guldenstücke sind von besonders schönem Gepräge; für das Brustbild Sr. Majestät des Kaisers wurde ein neuer Stempel verwendet.

Breslau, 6. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von $9\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{6}$ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 5. Jänner. Freiw. Anl. $99\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. 60. — 1860er-Lose $75\frac{1}{4}$. — National-Anl. $65\frac{1}{4}$. — Staatsbahn $101\frac{1}{2}$. — Credit-Actien —. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 64. — Wien $81\frac{1}{4}$.

Berlin, 5. Jänner. Schlußcurs. Wien $81\frac{1}{8}$. — 1860er Lose $75\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $85\frac{1}{4}$. — Staatsb. $101\frac{1}{2}$. — Credit-Act. $73\frac{1}{4}$. — Mäßiges Geschäft, Stimmung gedrückt. Speculation abwartend.

Frankfurt, 5. Jänner. 5percent. Met. $57\frac{3}{4}$. — Wien $95\frac{3}{8}$. — Bankactien 745. — 1854er-Lose $70\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $63\frac{3}{8}$. — Staatsbahn 185. — Credit-Actien 171. — Anlehen vom Jahre 1859 $76\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose $74\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 5. Jänner. Schlußcurs. Wien $95\frac{3}{8}$. — Nat-Anl. $63\frac{3}{8}$. — Staasb. 185. — Cred.-Act. 171. — 1860er Lose $74\frac{7}{8}$. — Flau, ziemlicher Umsatz.

Hamburg, 5. Jänner. Credit-Act. $72\frac{1}{2}$. — 1860er Lose 74. — Wien 94. Wenig Geschäft. Valuten matt. Geld reichlicher. — Wetter kalt.

Paris, 5. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.65. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.60. — Staatsbahn 400. — Credit-Mobilier 1037. — Lomb. 517. — Oest. 1860er Lose 958. — Piem. Rente 71.35. — Consols mit $91\frac{1}{8}$ gemeldet.

Lemberg, 4. Jänner. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.67 — Korn (79 Pfund) 1.44 — Gerste (68 Pfund) 1.24 — Hafer (46 Pfund) 1.22 — Haiden 1.63 — Erbsen — fl. — kr.; — Erdäpfel 50 kr. — Ein Centner Heu 1.53 fl. — Schabstroh 63 kr. — Eine Klafter Buchenholz 10 fl. 77 kr., Kieferholz 8 fl. 47 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 4. Jänner. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.68 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.70 W. — Russischer halber Imperial 9.70 G., 9.83 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77 G., 1.80 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 71.75 G., 72.50 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.33 G. 76.08 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.95 G. 71.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.73 G. 80.48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.50 G. 198.83 W.

Krakauer Cours am 5. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 387 verl., 381 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $82\frac{3}{4}$ verl., $81\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $118\frac{3}{4}$ verl., $117\frac{3}{4}$ bez. Russische Imperials fl. 9.90 verl., fl. 9.75 bez. — Napoleond'ors 9.65 verl., 9.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. $94\frac{1}{4}$ verl., $93\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 72.75 verl., 71.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. $76\frac{1}{3}$ verl., $75\frac{1}{3}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72 verl., 71 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ $200\frac{1}{2}$ verl., $193\frac{1}{2}$ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der vorgestrigen Nachricht über das Gefecht bei Gułow und Kock, über welches ein der „Chwila" durch die Post zugekommener Rapport des „Generals Michael Kruk, Chefs der Streitkräfte der Wojewodschaften Podlachien und Lublin vom 27. v. Mts und J." berichtet, fügen wir noch Folgendes hinzu: Die Russen hatten 2 Comp. Infanterie, 4 Schwadronen Ulanen und eine Sotnie Kosaken, die Polen in Allem 360 Pferde; der letzteren Verluste betrugen 36 Verwundete und 25 Todte, der jener ließ sich daraus muthmaßen, daß 25 Wagen für die Verwundeten aus Kock von ihnen mitgenommen wurden. Ein weit größerer Schlag — heißt es schließlich in dem Rapport, als in Verwundeten und Todten ist nur durch die Demoralisirung des Soldaten versetzt worden, von denen 160 sich zerstreut. Dieses Gefecht wird nicht rühmlich sein für unsere Waffe, denn es zeigt, wie unreif, wie der Mannszucht ledig noch unsere Offiziere sind, zeigt jedoch, daß sich aus unseren Soldaten alles machen läßt, da noch nicht eingeübte Cavalleristen durch 5 Stunden sich so regelrecht und ordentlich zu halten im Stande waren.

Die „Kronika" dementirt die Nachricht der „Chwila", welche behauptete, daß die Gränze russischerseits gesperrt wurde. Man habe nur bei den Kriegscommandanten eine besondere Legitimationskarte nachzusuchen.

Der „Dzien. pow." vom 2. d. bringt einen rückblickenden Artikel auf den Verlauf der Insurrection, woraus zu ersehen, daß diese in den letzten Zügen liege. Es war eine Zeit, namentlich im Sommer, sagt das amtliche Blatt, wo die Gesammtstärke der Insurgenten gegen 30.000 Mann betrug; jetzt sind kaum 3000 Insurgenten, welche in kleinen Partien von 10 bis 20 Mann getheilt, im Lubliner und Radomer Gouvernement sich halten, in den Wäldern sich verbergen, wehrlose Dörfer überfallen, rauben und verschiedene Excesse begehen, indem sie unter dem Deckmantel der Befreier des Vaterlandes, des „freien, ganzen, unabhängigen Polens, Litthauens und Kleinrußlands" auftreten, wie es die unterirdische Regierung in ihren Proclamationen vom 15. December kundgeben und ihre gedruckten galizisch-posener Organe, der Londoner „Głos wolny" und die ganze ausländische Agitations-Presse veröffentlichen. Alle diese verwirren das leichtgläubige Publicum, indem sie wie z. B. die „Chwila" eine glorreiche polnische Armee, die in 4 Corps unter Anführung Kruk's, Bosak's, Skała's und eines Anonymus getheilt ist, hervorzaubern, eine Armee, die sich in Wäldern versteckt hält, und deren Corps, wie das Bosak's vor seiner Zersprengung aus 210 M. bestand. Der Verlust des Militärs betrage an Todten und Verwundeten 3,200 M; jener der Insurgenten 28.400 M. ohne die 6.295 M. zu rechnen, die in Gefangenschaft geriethen. Das Volk sei sehr geduldig, aber das Maß der Geduld sei schon überfüllt. Es sei zu hoffen daß es besser wird, denn seit zwei Wochen höre man nicht mehr, daß aufgeknüpfte Leute gefunden werden; die Zahl der unglücklichen Opfer sei zu 918 herangewachsen.

Laut feldkriegsrechtlicher Urtheile wurden, dem „Dzien. pow." zufolge, zum Tod verurtheilt, durch Erschießen: Der pensionirte Lieutenant Franz Więckowski wegen Theilnahme am Aufstand, welches Urtheil in Siedlce; durch den Strang: der preußische Unterthan Johann Marcinkowski und Pajkowski, beide Hängegensdarmen, welches Urtheil, das erstere in Skępo, das letzteres in Gojsk vollzogen wurde.

Im Haag, 2. Januar. Der König hat das Entlassungsgesuch des Ministers des Auswärtigen, Maesen de Sombreff, angenommen.

Mit dem Portefeuille des Auswärtigen ist interimistisch auf drei Monate der Marineminister Jonkherr Huyssen van Kattendyke beauftragt.

Lissabon, 2. Januar. Die Cortes sind heute vom Könige eröffnet worden. Die Thronrede kündigt an, daß das Tabaks-Monopol im Monat April aufgehoben werden soll. Das Budget ist befriedigend und kein Deficit vorhanden.

Newyork, 24. December. Die Repräsentantenkammer votirte 20 Millionen zu Handgeldern für Freiwillige. Es geht das Gerücht, in Mexico habe sich ein Theil von Neu-Leon zu Gunsten Frankreichs erklärt. Ein anderes Gerücht will wissen, daß von drei Monitors der Unionisten nnd dem „Ironside" welche die Sperrung des Hafens von Charleston versuchten, zwei Monitors beschädigt worden seien. Man befürchtet auch, daß die Fregatte „Ironside" verlassen werden müsse.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung":

Berlin, 6. Jänner. Bismark erklärte der Anleihe-Commission: der Londoner Vertrag gebe allein Recht zur Einmischung in Schleswig; der deutsche Bund sei nicht competent in dieser Frage. Politische Fragen seien keine Rechts- sondern Machtfragen. Preußen könne sich nicht majorisiren lassen. Die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischen Zugwind schütze. Doch dies seien nur Erwägungen, Entschlüsse müsse die Regierung sich vorbehalten. Werden die nöthigen Gelder versagt, so werde die Regierung sie schaffen, wo sie sie findet.

Altona, 6. Jänner. Sicherem Vernehmen nach wird nächster Tage von der dänischen Regierung für Schleswig und die Insel Alsen der Kriegszustand proclamirt, und dann der Verkehr mit Holstein vollständig gesperrt werden. Die erwarteten Geschütze aus Schweden, zur Armirung des Danewerkes, sind bereits eingeschifft.

Kiel, 5. Jänner. Die Dänen haben dem südöstlichen schleswig'schen Güterdistricte, dänischer Wohld genannt, ungeheure Requisitionen auferlegt, namentlich die Stellung von 300 zweispännigen Wagen und eine Lieferung von 3 Millionen Pfund Stroh nach Schleswig.

Hamburg, 5. Jänner. Kopenhagener Berichten zufolge huldigte der Herzogl Karl von Glücksburg, Bruder König Christian's diesem in aller Form, als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein.

Die „FZ." erfährt, daß der Landvogt v. Krogh zum Minister für Schleswig ernannt worden und bereits nach Kopenhagen abgereist sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Br. Brückmann aus Galizien; Leonhard Gf. Piniński aus Galizien; Johann Gf. Tarnowski aus Dzikow; Johann Wojtawski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Schulz nach Polen; Wladimir Gf. Dzieduszycki nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (11. 3)

Druckschriftenverbot.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt: der Inhalt der Druckschriften unter den Titeln:

a) Filip Heinberger, listonosz czyli Briefträger,

b) Jędrzéj Cader, listonosz czyli Briefträger,

c) Jan Buczek, listonosz czyli Briefträger.

Alle drei gedruckt in Krakau in der Druckerei des Vinzenz Kirchmayer, begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung —

es werde nach §. 36 Pr. G. und §. 16 der Pr. V. deren weitere Verbreitung verbotenund nach §. 37 Pr. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Druckschriften angeordnet."

Krakau, am 31ten Dezember 1863.

---

3. 21887. **Kundmachung.** (14. 2-3)

Druckschriften-Verbot.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift unter dem Titel: „Kolenda dla ludu polskiego na rok 1864ty — przez L. Leśniowską w Krakowie w drukarni „Czasu" W. Kirchmajera" begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung — es werde nach §. 36 P. G. und §. 16 P. V. deren weitere Verbreitung verboten, und nach §. 37 P. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Druckschrift angeordnet.

Krakau, 31. Dezember 1863.

Kundmachung. (15. 2-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom 23. Dezember 1863, 3. 19466, zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Druckerei des Herrn Vincenz Kirchmajer in Krakau gedruckten Aufforderung zu einer Bittandacht um die Ansdauer und den günstigen Erfolg des Aufstandes in Russisch-Polen begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschrift nach §. 36 des Preßgesetzes verboten.

N. 30875. **Kundmachung.** (19. 1-3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Baudienst werden bei der k. k. Statthalterei-Commission Donnerstag den 18. Februar 1864 beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Befähigungen im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. Bl. v. Jahre 1850 N. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 26. Jänner 1864 hieramts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Dezember 1863.

Nr. 30688. **Kundmachung.** (3. 3)

Nach den in der ersten Hälfte d. Mts. eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in Plesna, Tarnower Kreises ausgebrochen, dagegen in Biecz, Sandecer Kreises erloschen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Periode verbliebenen Seuchenorten herrscht die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete noch in 6 Ortschaften, von denen 4 zum Sandecer und 2 zum Tarnower Kreise gehören, in 4 dieser Seuchenorte ist kein Vieh im Krankenstande verblieben und es ist zu erwarten, daß die Observations-Periode in denselben auch demnächst glücklich ablaufe.

Während der ganzen Seuchendauer sind in 5 Ortschaften des Sandecer und in 2 Ortschaften des Tarnower Kreises in 29 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 4135 Stücken 149 Rinder an der Pest erkrankt, von denen 1 genas, 104 umstanden, 39 gekeult wurden und 5 im Krankenstande verblieben, nebstbei wurden 31 Stück im Zwecke der Seuchenabkürzung erschlagen.

Dieser Seuchenstand im Krakauer Verwaltungsgebiete wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. December 1863.

N. 2365. **Concurs-Kundmachung** (16. 2-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Ulanow (Rzeszower Kreises) eventuell bei einem andern k. k. Bezirksamte mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W. in Erledigung gekommenen prov. Bezirksvorstehersstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 10 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" angefangen — gerechnet, zu überreichen.

Auf disponible, die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, den 29. Dezember 1863.

N. 2271. **Concurs-Ausschreibung** (17. 2-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadow, Rzeszower Kreises, eventuell bei einem andern gemischten k. k. Bezirksamte ist eine Bezirksvorstehersstelle mit dem Jahres-Gehalte von 1050 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß der Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Jänner 1864 anher zu leiten.

Auf disponible, die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Auch werden die einlaufenden Competenzgesuche auch bei Besetzungen der weiteren, mittlerweile etwa vorkommenden Erledigungen von Bezirksvorstehersstellen berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

---

3. 18227. **Edict.** (9. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Salomea Szymaszek bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden Gutes Klecza średnia — Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Mai 1855 3. 2970 für obiges Gut Klecza średnia bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5189 fl. 25 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. Februar 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 gtroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 30. November 1863.

N. 2340. **Concurs.** (13. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wadowice erledigten mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. verbundenen zwei Actuarsstellen wird der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vierzehn Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice zu überreichen.

Insbesondere wird auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte, vorzugsweise Rücksicht genommen werden, und es werden die sich meldenden Bewerber auch bei der Besetzung der mittlerweile auch bei andern Bezirksämtern in Erledigung kommenden Actuarsstellen berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, 25. Dezember 1863.

Nr. 665. **Kundmachung.** (4. 3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 15. Jänner 1864 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

6000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl,

450 Klafter Jaworznoer Steinkohlen à 80′ lang, 80″ breit, 43″ hoch (namentlich nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgorze und von da nach Swoszowice)

180000 Stück Reifennägel à 1¾″ lang.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10percentigen Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 15. Jänner 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 29. December 1863.

N. 22130. **Bekanntmachung.** (12. 1)

Beim k. k. Landesgerichte in Krakau wurden in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen und zwar:

Am 25. November 1863.

„Flor Scholtz" Firmainhaber Florian Scholtz, Gemischtwaarenhändler in Wadowice.

„A. Milieski" Firmainhaber Alfred Milieski, Besitzer einer Bierbräuerei und Branntweinbrennerei in Piekary.

„J. Frommer" Firmainhaber Joachim Frommer, Holzhändler in Krakau.

„D. E. Friedlein" Firmainhaber Josef Friedlein Besitzer einer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung einer Buchdruckerei einer Leihbibliothek und Musikalienanstalt in Krakau.

In das Register für Gesellschaftsfirmen.

„J. Schapira et Co.," in Lipnik offene Gesellschaft seit 1. September 1860. — Offene Gesellschafter sind: Josef Schapira und Moritz Ziffer Gemischtwaarenhändler in Lipnik wohnhaft. Jeder derselben hat das Recht die Gesellschaft zu vertreten.

Am 28. November 1863.

In das Register für Einzelnfirmen:

„Mathaeus Anton Łowczyński" Firmainhaber Mathäus Anton Łowczyński Besitzer einer Nürnberger- und Galanterie-Waarenhandlung in Myslenice.

„Adam Ciechanowski" Firmainhaber Adam Ciechanowski Weinhändler in Krakau.

„Franz Foltin" Firmainhaber Franz Foltin Besitzer einer Schnitt- und Galanterie-Waarenhandlung in Wadowice.

Am 4. Dezember 1863.

In das Register für Einzelnfirmen:

„S. Kellermann" Firmainhaber Salamon Kellermann Productenhändler in Biala.

Am 15. Dezember 1863.

In das Register für Einzelnfirmen:

„A. Tobias" Firmainhaber Abraham Tobias, Rosoglio-, Punschessenz-, Arak-, Rum und Spiritus-Fabrikant in Milówka.

„Ferdynand Gołemberski" Firmainhaber Ferdinand Gołemberski Fischhändler in Krakau.

„L. Aronsohn" Firmainhaber: Lasar Josef Aronsohn Besitzer eines Commissionsgeschäftes in Krakau.

„B. Wachtel" Firmainhaber Benjamin Wachtel Kolonialwaaren- und Südfrüchten-Händler in Krakau.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

Nr. 22135. **Kundmachung.** (22. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik am Kazimierz zu Krakau und der damit in Verbindung stehenden Kleintrafik wird die neuerliche Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben, zu welcher die Offerte unter den in der Kundmachung vom 21. November 1863 Zl. 18660 angedeuteten Bedingungen längstens

bis 20. Jänner 1864 6 Uhr Abends

bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. December 1863.

Nr. 3031. **Kundmachung.** (18. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte werden im Grunde Ansuchens des k. k. Kreisgerichtes Teschen im Zwecke Hereinbringung der durch Herrn Leopold Haas aus Bielitz wider H. Anton Szczerbowski aus Oświęcim ersiegten Wechselforderung pr. 150 fl. öst. W. der 5perz. Interessen hievon seit 20. August 1859, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 48 kr. öst. W., der Executionskosten pr. 3 fl. 88 kr. und 3 fl. 18 kr. ö. W., der Schätzungsgebühr pr. 25 fl. 68 kr. und der weiteren Kosten pr. 10 fl. 14 kr. ö. W. — zur executiven öffentlichen Feilbietung der, dem Herrn Anton Szczerbowski gehörigen Hälfte der Hausrealität sub N. C. 29 in Oświęcim, die ersten zwei Feilbietungstermine auf den 13. Jänner 1864 und 17. Februar 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der dasigen Gerichts-Canzlei ausgeschrieben, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1tens Zum Ausrufspreise ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1175 st. 85 kr. öst. W. bestimmt; bei den ausgeschriebenen zwei Feilbietungsterminen wird die zu veräußernde Realität nicht unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.

2tens Jeder Kauflustige ist verpflichtet, das Vadium mit 117 fl. 50 kr. in barem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

3tens Sollte die zu veräußernde Realität bei diesen zwei ersten Feilbietungsterminen weder über, noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird unter Einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichterer Bedingungen der Termin auf den 17, Februar 1864 Nachmittags 4 Uhr hiergerichts anberaumt.

Die in 7 Absätzen abgefaßten Licitationsbedingnisse können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich, oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 10. Juni in das Grundbuch gelangen sollten, wird der k. k. Notar Herr Theofil Ritter von Chwalibóg zum Curator ad actum aufgestellt

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Oświęcim, am 30. November 1863.

N. 9293. **Obwieszczenie.** (24. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Przemyślu podaje do publicznéj wiadomości, iż w skutek prośby zarobnika Grzegorza Wiecha na dniu 14 Października 1863 do L. 9293 wniesionéj, dowód przez świadków celem uznania, iż tegoż małżonka Anna Wiech urodzona Koczargo dnia 11go Czerwca 1855 w Leżajsku podczas odpustu pod samą wozownią klasztorną na tarcicach trzymając żyjącą jeszcze córkę Maryę w ramionach z nędzy umarła, — że zatém ten węzeł małżeński rozłączonym jest, — dopuszczono i zginionej Annie Wiech kuratora w osobie Dra. Madejskiego z zastępstwem Dra. Zezulki ustanowiono.

Wzywa się zatém tych wszystkich, którzy o śmierci żony Wiechowéj i okolicznościach téj śmierci towarzyszących jakąkolwiek wiadomość mają, ażeby w przeciągu pół roku Sądowi tutejszemu o takowych donieśli.

Przemyśl, 18 Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.70	79.80
vom April — October	79.75	79.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.30	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.5
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	93.20	93.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.90	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.60	178.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	655.—	658.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1713.	1715.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.50	198.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427.—	429.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.70	136.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	50.—	50.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.50	37.—
Palffy zu 40 fl. „	33.75	34.25
Clary zu 40 fl. „	32.50	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	16.—	16.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.75	103.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	102.75	103.—
Hamburg, für 100 M. B. 5%	91.—	91.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	120.20	120.40
Paris, für 100 Francs 7%	47.60	47.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	75	5	77
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	75	5	77
Krone	—	—	—	—	16	55	16	60
20 Francstücke	9	56	—	—	9	65	9	67
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	90	9	95
Silber	—	—	—	—	119	75	120	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	333‴ 67	— 6°0	100	Süd-West schwach	heiter	Schnee	— 6°8	— 5°7
	10	33 10	— 5°7	100	West schwach	trüb			
7	6	34 33	— 4°4	100	W.S.West still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**